



06. Stellenerhöhung AHV-Zweigstelle Nidau und Port

Die Fallbelastung der AHV-Zweigstelle Nidau und Port erhöhte sich in den letzten Jahren. Besonders ins Gewicht fallen die Zunahmen im Bereich Ergänzungsleistungen. Aufgrund der grossen Anzahl an Pendenzen und der höheren Fallbelastung bewilligte der Gemeinderat den Einsatz einer befristeten Honorarkraft auf Mandatsbasis. In der Zwischenzeit wurde der Stellenbedarf durch eine Arbeitsplatzbewertung ermittelt. Sie zeigt, dass der Stellenetat im Bereich AHV-Zweigstelle um 15 – 20 Prozent zu erhöhen ist.

Sachlage / Vorgeschichte

Die AHV-Zweigstelle Nidau und Port erbringt gesetzlich vorgeschriebene Leistungen im Bereich Sozialversicherungen für die Bevölkerung und für die Unternehmen der beiden Gemeinden. Mehrere Faktoren führten zu einer starken Mehrbelastung auf der Zweigstelle, was sich an einer grossen Zahl an längerfristigen Pendenzen und an den Arbeitszeitsaldi der Stellenleiterin zeigte.

Der Gemeinderat als vorgesetzte Behörde der AHV-Zweigstelle ist dafür verantwortlich, dass genügend Personal für eine fristgerechte Geschäftserledigung dieser gesetzlich vorgeschriebenen Aufgabe zur Verfügung steht.

Mehr Personen mit Ergänzungsleistungen und neue Arbeitsprozesse

Gründe für die Mehrbelastung sind die übermässige Zunahme der Anzahl an Personen mit Ergänzungsleistungen (EL), was mit der demographischen Entwicklung und teilweise auch mit verändertem Vorsorgeverhalten erklärbar ist. EL-Dossiers sind mit grossem Bearbeitungs- und Beratungsaufwand verbunden (aufwändige Erstprüfung, vierjährliche Revisionen, fortlaufende Krankenkostenabrechnungen).

Fälle und Aufträge	2009	2013	2014
Dossier Ergänzungsleistungen	450	527	522
Neuanmeldungen	60	117	137
Krankenkostenabrechnungen	900	1700	1621
Stellen in der AHV-Zweigstelle	1.9	2.0	2.0

Tabelle 1: Entwicklung der zu bearbeitenden Fälle und Aufträge sowie der Stellenanzahl in der AHV-Zweigstelle Nidau und Port

Die quantitative Zunahme des Leistungsbezugs bei den Ergänzungsleistungen ist der Hauptgrund für die Mehrbelastung. Ein weiterer Grund ist die Einführung neuer Arbeitsabläufe bei den Neuanmeldungen und bei der Bearbeitung der Krankenkostenabrechnungen. Seit anfangs 2013 (Einführung neue Software NIL+) werden alle Krankenkostenabrechnungen für Kostenbeteiligungen, Franchise, Transport und teilweise Haushalthilfe direkt durch die Zweigstellen erfasst und abgerechnet. Mit der Zunahme von Personen mit Ergänzungsleistungen erhöht sich die Anzahl der Krankenkostenabrechnungen linear – der grössere Arbeitsaufwand durch das neue Abrechnungsverfahren wirkt sich deshalb besonders deutlich aus.

Eine Arbeitsbewertung war erst auf Ende 2014 möglich, da die von der Ausgleichskasse initiierte Umstellung in einer ersten Phase durch schwerwiegende IT-Mängel eine effiziente Geschäftsbearbeitung in allen Zweigstellen verunmöglichte. In einer zweiten Phase musste der Verband zuerst die Bewertungsgrundlagen schaffen, welche den neuen Arbeitsprozessen Rechnung tragen. Der Verband der Zweigstellenleitenden sowie der Verband Bernischer Gemeinden intervenierten angesichts der Schwierigkeiten bereits im Juni 2013 schriftlich bei der Ausgleichskasse.

Anhaltend hohe Pendenzensituation

Der Gemeinderat der Stadt Nidau bewilligte in der Folge an seiner Sitzung vom 2.07.2013 eine befristete Aushilfe im Umfang von 40% von September bis Dezember 2013. Diese Entlastung kam gleichzeitig mit der Kündigung eines AHV-Sachbearbeiters, welche durch die hohe Belastung mitverursacht war. Angesichts einer anhaltend hohen Pendenzensituation Ende August 2014 und bevorstehenden jahreszeitlich bedingten Arbeitsspitzen bewilligte der Gemeinderat am 1.9.2014 ein Mandat für eine Honorarfachkraft bis Ende April 2014 bis zum Vorliegen einer Arbeitsplatzbewertung.

Die Arbeitsplatzbewertung der AHV-Zweigstelle Nidau-Port

Der Auftrag zur Arbeitsplatzbewertung ging an den Verband Bernische Gemeindeglieder, welcher in Zusammenarbeit mit dem Verband Bernische AHV-ZweigstellenleiterInnen für die Bewertungen verantwortlich ist. Der Ergebnisbericht wurde am 20.01.2015 dem Ressortleiter Soziales und dem Stadtverwalter in Anwesenheit der Abteilungsleitung und der Leiterin AHV-Zweigstelle präsentiert. Die Experten halten zusammenfassend fest, dass „der Aufwand allein durch die demographische Entwicklung“ und „im Zusammenhang mit Beratungen und individuellen Abklärungen“ zunehmen wird, da die Auffangfunktion der Ausgleichskassen verstärkt wird. „Dies stellt erhöhte Anforderungen an die Professionalität und Effizienz der mit der Durchführung betrauten Stellen auf sämtlichen Stufen, insbesondere weil mit der Einführung von NIL+ am 1.1.2013 den Zweigstellen hohe Verantwortung im gesamten Leistungsbereich übertragen worden ist.“ Die Experten stellen eine einwandfreie Geschäftsführung der „modern und gut ausgerüsteten“ AHV-Zweigstelle Nidau und Port fest. Aufgrund des detailliert aufgenommenen Leistungskatalogs ermitteln sie einen Stellenbedarf von 216%.

Sicherstellung der Leistungen gegenüber Unternehmen und EinwohnerInnen

Die Situation ist für die Mitarbeiterinnen der AHV-Zweigstelle nun langanhaltend belastend – eine nachhaltige Normalisierung der Arbeitssituation ist dringend angezeigt. Seit mehreren Jahren verursachen die Arbeitsbelastungsspitzen von Dezember bis Mai Pendenzen, die bis Jahresende nicht aufgearbeitet werden können. Arbeitsprozesse wurden laufend angepasst, als strukturelle Massnahmen wurden die Öffnungszeiten eingeschränkt und ein vom Schalterbetrieb separierter Arbeitsplatz für ein konzentriertes Bearbeiten von Gesuchen eingerichtet.

Die AHV-Zweigstelle Nidau und Port geniesst aufgrund ihrer fachlichen und organisatorischen Kompetenz einen guten Ruf in der Region. Eine korrekte und termingerechte Leistungserbringung gegenüber den Einwohnern und Einwohnerinnen und Unternehmen der Gemeinden Nidau und Port soll sichergestellt bleiben. Die Gesundheit der bestens qualifizierten Mitarbeitenden soll nicht gefährdet werden.

Projekt

Der Stellenetat für die AHV-Zweigstelle soll per 01.05.2015 gemäss den Ergebnissen der Arbeitsplatzbewertung um 20 Stellenprozent auf 220 Stellenprozent erhöht werden.

Kosten

Eine Stellenerhöhung um 20 Stellenprozent entspricht bei einer Durchschnittsbesoldung für eine AHV-Zweigstellen-Fachperson in der Lohnklasse 13 CHF 18'800 inklusive Lohnnebenkosten.

Die Stellenerhöhung wird mit den heute bestehenden Infrastrukturressourcen umgesetzt.

Personelle Auswirkungen

Der Stellenetat für die AHV-Zweigstelle wird ab 1.5.2015 um 20 Stellenprozent auf 220 Stellenprozent erhöht. Die 20 Stellenprozent sollen vor allem für die Bearbeitung der Krankenkostenabrechnungen eingesetzt werden. Sie werden vorzugsweise durch eine verwaltungsinterne Person besetzt.

Finanzielle Auswirkungen

Die wiederkehrenden Kosten für die Stellenerhöhung betragen jährlich CHF 18'800. Im 2015 betragen die Kosten CHF 11'000.

Zustimmungen

Die Gemeinde Port als Partnergemeinde ist über das Vorhaben informiert.

Beschluss

Der Stadtrat von Nidau beschliesst gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe i der Stadtordnung:

1. Die Gesamtzahl der zu bewirtschaftenden Stellen erhöht sich um 20 Stellenprozent.
2. Die entsprechenden Nachkredite für die Konti 500.301.00 (Besoldungen) und 500.303.00 - 500.305.00 (Sozialversicherungen) gelten als bewilligt.

2560 Nidau, 17. Februar 2015 spc

NAMENS DES GEMEINDERATES NIDAU

Die Stadtpräsidentin Der Stadtschreiber

Sandra Hess

Stephan Ochsenbein

Beilagen (nur GPK):

Bericht über die Arbeitsplatzbewertung AHV-Zweigstelle Nidau-Port, 3. Dezember 2014